

Vierter Marktbericht Pflege ambulant - Ergebnisse der Befragung bei den Münchner ambulanten Pflegediensten 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14061

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.10.2024

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Beschluss des Stadtrates vom 28.05.2020 zur regelmäßigen Online-Befragung der ambulanten Pflegedienste in München und Berichterstattung im Stadtrat
Inhalt	Bekanntgabe der Befragungsergebnisse 2024 und Darstellung der Maßnahmen des Sozialreferats zur Unterstützung des ambulanten Pflegemarkts
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Ambulante Pflege
Ortsangabe	(-/-)

Vierter Marktbericht Pflege ambulant - Ergebnisse der Befragung bei den Münchner ambulanten Pflegediensten 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14061

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.10.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

In der vorliegenden Sitzungsvorlage sind die wichtigsten Ergebnisse der mittlerweile vierten Befragung der Münchner ambulanten Pflegedienste, die in Anlage 1 als „Vierter Marktbericht Pflege ambulant“ bekanntgegeben wird, zusammengefasst. Das Sozialreferat hatte mit Beschluss des Sozialausschusses vom 28.05.2020 den Auftrag erhalten, diese Befragungen künftig regelmäßig durchzuführen und dem Stadtrat zu berichten (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00023). Zudem werden die Bemühungen des Sozialreferats zur Unterstützung des ambulanten Pflegemarkts in München dargestellt. Die Ergebnisse weisen auf die ungebrochen angespannte Situation auf dem ambulanten Pflegemarkt in München hin, so dass das Sozialreferat die Situation weiter beobachten, angemessene kommunale Unterstützungsmöglichkeiten prüfen und dem Sozialausschuss regelmäßig berichten wird.

2. Ausgangslage

In München werden nach aktueller amtlicher Pflegestatistik (Stand 15.12.2021) des Bayerischen Landesamts für Statistik insgesamt etwa 12.100 pflegebedürftige Menschen durch ambulante Pflegedienste versorgt. Das entspricht mit 27 Prozent mehr als einem Viertel aller rund 44.800 pflegebedürftigen Münchner*innen zu diesem Zeitpunkt. Die übrigen Personen erhalten die Pflege durch An- und Zugehörige (43,5 Prozent) oder in vollstationären Pflegeeinrichtungen (15,8 Prozent) beziehungsweise sind im Pflegegrad 1 und erhalten keine oder ausschließlich landesrechtliche Leistungen (13,7 Prozent). Die Anzahl der durch ambulante Pflegedienste versorgten pflegebedürftigen Münchner*innen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Auch die Anzahl der ambulanten Pflegedienste hat über die letzten Jahre, trotz vieler Betriebsschließungen, insgesamt zugenommen, so dass dem Sozialreferat 311 ambulante Pflegedienste mit Versorgungsvertrag und Geschäftssitz in München bekannt sind.

Das Sozialreferat führt seit 2015 im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zur Pflegebedarfsermittlung nach Art. 69 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) Befragungen bei den ambulanten Pflegediensten mit Geschäftssitz in München durch. Nach den ersten beiden Befragungen, die 2015 und 2019 als schriftliche Fragebogen-Erhebungen durchgeführt wurden, befragt das Sozialreferat seit seiner letzten Befragung 2021, wie vom Sozialausschuss mit Beschluss vom 28.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00023) beauftragt, die ambulanten Pflegedienste in München in Form einer Online-Erhebung im Abstand von drei beziehungsweise zwei Jahren. Im „Vierten Marktbericht Pflege ambulant“ in Anlage sind die Ergebnisse der neuesten Befragung bei den ambulanten Pflegediensten mit Geschäftssitz in München und Versorgungsvertrag nach § 72 Sozialgesetzbuch, Elftes Buch (SGB XI) dargestellt, die im Frühjahr 2024 erhoben wurden.

3. Wichtigste Ergebnisse des „Vierten Marktberichts Pflege ambulant“

Die Ergebnisse des „Vierten Marktberichts Pflege ambulant“ sind in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage detailliert dargestellt. Im Folgenden sollen nur kurz die zentralen Ergebnisse zusammengefasst werden:

An der Online-Umfrage bei allen 311 dem Sozialreferat bekannten ambulanten Münchner Pflegediensten im März/April 2024 beteiligten sich 128 Dienste, was einem Rücklauf von 41,2 Prozent entspricht. Das Verhältnis privat-gewerblicher ambulanter Pflegedienste zu ambulanten Pflegediensten in wohlfahrtsverbandlicher oder freigemeinnütziger Trägerschaft (inklusive kommunaler Trägerschaft) liegt in etwa bei 80 zu 20. Jeder ambulante Pflegedienst versorgt im Durchschnitt etwa 72 Kund*innen (Minimum: 2; Maximum: 542). Diese sind überwiegend weiblich (59,5 Prozent) und haben tendenziell eher niedrigere Pflegegrade – 64,9 Prozent der Kund*innen haben keinen Pflegegrad (11,7 Prozent), Pflegegrad 1 (17,1 Prozent) oder Pflegegrad 2 (36 Prozent). 11,3 Prozent der Kund*innen sind zur Finanzierung der Leistungen der ambulanten Pflegedienste auf Sozialhilfe [Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)] angewiesen.

Zur Versorgung ihrer Kund*innen fahren die ambulanten Pflegedienste durchschnittlich (Median) werktags fünf Touren (Minimum: 0; Maximum: 156), definiert als direkt nacheinander versorgte Kund*innen, durch jeweils eine*n Mitarbeiter*in. Rund die Hälfte (49,5 Prozent) der ambulanten Pflegedienste kann die Versorgung neuer Kund*innen innerhalb von 24 Stunden übernehmen, 38,5 Prozent innerhalb von durchschnittlich 2,4 Tagen und 12,1 Prozent können derzeit keine neuen Kund*innen annehmen.

Bei den ambulanten Pflegediensten sind durchschnittlich 21 Personen je Dienst in der Pflege beschäftigt (Minimum: 2; Maximum: 129). Die Pflegenden in den ambulanten Pflegediensten sind überwiegend Frauen (68,9 Prozent) und Menschen mit Migrationshintergrund (61,1 Prozent). Die Fachkraftquote liegt bei 36,8 Prozent, die Mehrheit der Stellen (52,7 Prozent) sind mit Pflegehilfskräften ohne einjährige Ausbildung besetzt. Zur aktuellen Versorgung ihrer Kund*innen benötigen 41,7 Prozent der ambulanten Pflegedienste mehr Mitarbeitende und die Besetzung offener Stellen ist problematisch. Derzeit bilden 18,5 Prozent der ambulanten Pflegedienste selbst Personal in der Pflege aus.

4. Programme und Unterstützung des Sozialreferats

Die oben dargestellten Ergebnisse legen nahe, dass die Situation auf dem ambulanten Pflegemarkt in München weiterhin sehr angespannt ist. Das Sozialreferat hat dies erkannt und legt bereits seit längerem Förderprogramme zur Unterstützung und Verbesserung der Qualität und Personalbindung auf (nähere Informationen hierzu sind online abrufbar unter: <https://stadt.muenchen.de/infos/pflege-fachinformationen.html>). Diese Programme dienen der Qualifizierung der Mitarbeitenden in den ambulanten Pflegediensten aber auch der Personalbindung und -gewinnung. Ohne geschultes Personal in unterschiedlichen Qualifikationsniveaus ist die pflegerische Infrastruktur nicht dauerhaft zu sichern.

Wengleich die Landeshauptstadt München im Bereich der Personal- und Betriebskosten fördert, zu denen die Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen gehören, so hat dies nicht zur Folge, dass andere zuständige Träger weniger zahlen. Die hier benannte Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen ist vor dem Hintergrund der steigenden Komplexität der pflegerischen Versorgung weiter in unveränderter Höhe erforderlich. Dem Sozialausschuss wurde zuletzt über die Förderprogramme im Rahmen der Langzeitpflege am 20.05.2021 berichtet.

Mit dem Programm zur Verbesserung der Qualität in der ambulanten und teilstationären Pflege werden Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen von beruflich Pflegenden (Pflegefach- und Pflegehilfskräfte), Betreuungsassistent*innen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen gefördert. Themen bei den Fortbildungen sind unter anderem kultursensible/transkulturelle/diversitätssensible Pflege, Gewaltprävention, Resilienz, Pflege bei speziellen Erkrankungen, Umgang mit Hitzeereignissen, Modelle der Nachbarschaftspflege, Öffnung ins Quartier und Deutschkurse.

Folgende Weiterbildungen werden gefördert: Praxisanleitung in der generalistischen Pflegeausbildung, Wundexpert*in, Hygienebeauftragte*r, gerontopsychiatrische Fachkraft sowie Palliative Care für beruflich Pflegenden. Die Haushaltsmittel betragen jährlich 200.000 Euro.

Daneben fördert das Sozialreferat weiterhin gemäß den Richtlinien zur Förderung von Investitionen für ambulante Pflegeeinrichtungen. Grundlage ist Art. 74 Abs. 1 Satz 2 AGSG. Förderfähig sind betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen, zum Beispiel für Büroausstattung, Arbeitskleidung, Dienstfahrzeuge sowie Kosten für Miete oder Pacht. Für 2024 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 3.979.386 Euro zur Verfügung.

Zwei Beispiele zeigen den weiteren Einsatz der Landeshauptstadt München für die ambulante Pflege auf:

- **Ausbildungs- und Pflegemesse, Praxistag Pflege**

Die Landeshauptstadt München veranstaltete 2024 wieder sehr erfolgreich die „First Minit Ausbildungsmesse und Pflegemesse 2024“ in Kooperation mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, sowie der Anne-Frank Realschule, dem Netzwerk Schule-Wirtschaft, der HWK München und Oberbayern, der IHK München und Oberbayern, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter München, JiBB, dem Staatlichen Schulamt München, der Münchner Volkshochschule und dem Migrationsbeirat.

Erstmalig wurde ein „Praxistag Pflege 2024“ angeboten, bei dem sich Berufsfachschulen für Pflege sowie die Katholische Stiftungshochschule München präsentieren konnten. Dieses Angebot gab Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen einen Praxiseinblick in die Pflegeausbildungen, sowie das Studium im Bereich Pflege. Angedacht wird ein dezentraler Ansatz, bei dem die Berufsfachschulen für Pflege und Hochschulen regional in ihrem Stadtteil die entsprechenden Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien, Fach- und Berufsoberschulen ansprechen beziehungsweise mit ihnen kooperieren und wie bereits in der Vergangenheit eigenständig Tage der offenen Tür organisieren.

- **Lenkungskreis Pflege**

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 19.01.2022 die Gründung eines Lenkungskreises Pflege unter der Leitung der Dritten Bürgermeisterin sowie einer Task Force Pflege unter der Federführung des Gesundheitsreferats und unter Beteiligung des Sozialreferats, des Büros der Dritten Bürgermeisterin, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, der Heimaufsicht, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, der MÜNCHENSTIFT und der München Klinik beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03919).

Die Empfehlungen des Lenkungskreises Pflege wurden vom Stadtrat im Rahmen der Vorlage „Pflege in München I“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214) am 29.11.2023 beschlossen und befinden sich in der Umsetzung durch die jeweils zuständigen Referate.

Die Empfehlungen betreffen das Ausbildungsmonitoring, die Förderung der Schulsozialarbeit an Berufsfachschulen für Pflege, die Erweiterung und Verstetigung des Angebots PSU akut e. V., die Fortführung der Münchner Pflegekampagne, die Ausweitung und personelle Stärkung der kommunalen Pflegeakquise, die Homepage „Leben und Arbeit“ für Unternehmen und die dazugehörige Auftaktmesse, die Einführung des Runden Tisches zu den Zugängen in die berufliche Pflege, die Fortführung der Pflegemesse und der Praktikumsinitiative und ein AsA flex – Angebot für Pflegeauszubildende.

5. Fazit und weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse des „Vierten Marktberichts Pflege ambulant“ (Anlage) machen einmal mehr deutlich, dass die Anspannung auf dem ambulanten Pflegemarkt in München weiterhin hoch ist. Sie zeigen ein dynamisches Marktgeschehen, mit vielen Zu- und Abgängen sowie eine hohe Heterogenität der ambulanten Pflegedienste hinsichtlich ihrer Größe, Finanzierungsstruktur und damit auch Tätigkeitsbereiche. Insbesondere die Daten zur Personalsituation mit einer deutlich gesunkenen Fachkraftquote, weiterhin vielen offenen Stellen, zunehmend auch im Hilfskräftebereich und sinkenden Ausbildungszahlen, lassen für die Zukunft eine weitere Verschärfung der Situation erwarten. In diesem Zusammenhang wird sicher auch die von einigen ambulanten Pflegediensten in der offenen Frage angesprochene Altersstruktur innerhalb der Belegschaft der ambulanten Pflegedienste mit vielen Renteneintritten in den nächsten Jahren eine Rolle spielen.

Das Sozialreferat wird die Entwicklungen bei den ambulanten Pflegediensten weiterhin beobachten und im Jahr 2027 die nächste Befragung durchführen. Zur Unterstützung des ambulanten Pflegemarktes stehen weiterhin die bekannten Förderprogramme zur Verfügung, die von den ambulanten Pflegediensten gut angenommen und jährlich inhaltlich angepasst werden. Die Befragungsergebnisse werden den ambulanten Pflegediensten nach Bekanntgabe im Stadtrat per E-Mail zugeschickt und die relevanten Akteur*innen innerhalb der Stadtverwaltung und der Kooperationspartner*innen informiert. Die in der Befragung deutlich gewordenen Problemstellungen werden an geeignete Stellen transportiert.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und das Gesundheitsreferat haben einen Abdruck dieser Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium, Statistisches Amt

An das Gesundheitsreferat

An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am.....